

Niederschrift  
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.12.2024  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat ab 17:56 Uhr

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl bis 18:36 Uhr

Frau Josefine Kämpers

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Dario Seifert

Herr Friedrich Smyra bis 18:36 Uhr

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung  
  
Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2024 um die Vorlage B 0085/2024 - Ankauf einer Grundstücksfläche in der Feldstraße  
Vorlage: AN 0145/2024
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.11.2024
- 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
- 7.1 zum Fahrradweg Bereich Kinderspielplatz Selliner Weg  
Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0149/2024
- 7.2 Sicherheitslage in Stralsund  
Einreicherin: Dr. Heike Cartensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0144/2024
- 7.3 Tag der offenen Tür des Rathauses  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0145/2024
- 7.4 zur landwirtschaftlichen Entwicklung von Acker-, Grün- und Unland sowie zur Nutzung der Windenergie  
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0146/2024

- 7.5** Stand bzw. Standort der "Feuerwehr Feldstraße"  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0147/2024
- 7.6** Verkehrssicherheit im Bereich von Kitas, Schulen, Hort- und Senioreneinrichtungen  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/DieGrünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: kAF 0148/2024
- 7.7** zur Bahnverbindung Frankenhafen  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0153/2024
- 7.8** zum Angebot "Obst für alle"  
Einreicher: Sandra Graf AfD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0154/2024
- 7.9** Umsetzung der Stralsunder Hundeverordnung  
Einreicherin: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0155/2024
- 7.10** Campingfahrzeuge vor dem Yachthafen Schwedenschanze  
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0156/2024
- 7.11** Aktualisierung Mängelmelder  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0157/2024
- 7.12** Laterne am Weg zwischen Louis-Fürnberg-Weg und STRELAPARK  
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0150/2024
- 7.13** Geplante Kreisverkehre  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0151/2024
- 7.14** Ampelschaltung Grünhofer Bogen  
Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0159/2024
- 7.15** Silentpartys  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0152/2024
- 7.16** Sachstand zum Städtebaulichen Vertrag  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0158/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Auskunftsersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Intendanz Theater Vorpommern"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0135/2024
- 9.2** Auskunftsersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Miete Frauenschutzhaus"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0136/2024
- 9.3** Ausstiegshilfen Sundpromenade  
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung  
Vorlage: AN 0130/2024
- 9.4** Änderung der Wahlwerbungsordnung  
Einreicher: AfD-Fraktion  
Vorlage: AN 0131/2024
- Änderungsantrag zu TOP 9.4 - AN 0131/2024 Änderung der Wahlwerbeordnung  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0148/2024
- 9.5** ortsfeste Displays Dialoganlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0134/2024
- 9.6** Beleuchtungslücke am Ostseeküstenwanderweg schließen  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0133/2024
- 9.7** Events im Bürgergarten  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0137/2024
- Änderungsantrag zu TOP 9.7 Events im Bürgergarten  
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0147/2024
- 9.8** Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kerwaffenträgerfreien Zone“ zu erklären.  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0138/2024
- Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kerwaffenträgerfreien Zone,“ zu erklären.  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0146/2024

- 9.9** zukünftiger Standort Bauhof  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0139/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten  
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung  
der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0067/2024
- 12.2** Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt  
Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: B 0068/2024
- 12.3** Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt  
Stralsund  
Vorlage: B 0071/2024
- 12.4** Bebauungsplan Nr. 72 der Hansestadt Stralsund „Urbanes  
Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße" -  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0066/2024
- 12.5** Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund "Urbanes  
Gebiet Hexenplatz" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0079/2024
- 12.6** Annahme von Geld- und Sachspenden mit einer  
Gesamtsumme von 11.722,39 Euro für den Zoo Stralsund  
Vorlage: B 0074/2024
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung findet eine Auszeichnungsveranstaltung des Städte- und Gemeindetages M-V zur Würdigung des ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagements statt.

Die Ehrennadel für 20 Jahre Wirken in der Kommunalpolitik werden durch den Präsidenten der Bürgerschaft überreicht an

das Mitglied der Bürgerschaft  
und

**Maria Quintana Schmidt**

das Mitglied der Bürgerschaft

**Bernd Buxbaum.**

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 13.12.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Herr Paul informiert, dass Teile der Sitzung durch den NDR gefilmt werden.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der 05. Sitzung der Bürgerschaft  
am 12.12.2024 um die Vorlage B 0085/2024 - Ankauf einer  
Grundstücksfläche in der Feldstraße  
Vorlage: AN 0145/2024**

Der Präsident teilt mit, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0085/2024 vorliegt.

Er stellt den Antrag AN 0145/2024 auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0085/2024 zur Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-05-0056

Die Vorlage B 0085/2024 wird unter TOP 15.3.3 in die Tagesordnung eingereiht.

Zu den unter TOP 9.8 vorliegenden Anträgen weist Herr Paul auf die bekanntgegebenen Prüfergebnisse der rechtlichen Bewertung hin.

Seitens der Präsidiums als auch des Oberbürgermeisters wird hier eine Überschreitung der Befassungs- und Entscheidungskompetenz der Bürgerschaft gesehen und die Rücknahme der Anträge angeregt.

Herr Quintana Schmidt und Herr Haack erklären für die einreichenden Fraktionen DIE LINKE. und Bürger für Stralsund/Adomeit, dass an dem Antrag unter TOP 9.8 festgehalten werde.

Für die Fraktion CDU/FDP zieht Herr Bauschke den unter TOP 9.6 einsortierten Antrag AN 0133/2024 - Beleuchtungslücke am Ostseeküstenwanderweg schließen - zurück.

### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich der zuvor beschlossenen/genannten Änderungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-05-0057

### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.11.2024**

Die Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 14.11.2024 wird bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0058

### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

#### **Überarbeitung der Gestaltungssatzung (2022-VII-05-00867 und 2023-VII-09-1216)**

Es wird mitgeteilt, dass sich die Satzung als Steuerungsinstrument bewährt hat. Ein Anpassungsbedarf wurde insbesondere für Themen mit derzeit wachsender Bedeutung geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass eine Änderung der Satzung nicht erforderlich und nicht zielführend erscheint.

#### **Autonome Stadtbusse (2023-VII-03-1067)**

Informiert wird, dass aufgrund Wegfalls eines Pilotprojektes der VVR und der damit fehlenden Grundlagen für die Hansestadt Stralsund sowie des Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen das Projekt nicht realisierbar ist.

#### **Querungshilfe Barther Straße (2024-VIII-02-0014)**

Es wird mitgeteilt, dass ein Einbau nur mit erheblichen baulichen Aufwand in die vorhandene Struktur möglich wäre. Zudem sind in der Nähe Querungshilfen vorhanden. Ein erforderliches Aufkommen an Fußgängern wird an der genannten Stelle nicht erreicht.

#### **Planungen im Bereich Wallensteinstraße / Lagerstraße (2024-VIII-02-0010)**

Der aktualisierte Planungsstand für den genannten Bereich wurde am 26.09.2024 dem Fachausschuss vorgestellt und ist von diesem zur Kenntnis genommen worden.

Die entsprechenden Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme der Erledigung der Beschlüsse.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema **Übersicht Defibrillatoren-Standorte (2023-VII-09-1215)** abschließend beraten. Den Argumenten der Verwaltung mit dem Hinweis auf eine bereits bestehende und aktuell gehaltene Übersichtsseite und damit der nicht erforderlichen Verlinkung auf die Stadtseite wird gefolgt. Eine erneute Befassung durch die Bürgerschaft ist damit entbehrlich.

Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Die letzte Sitzung der Bürgerschaft in diesem Jahr nutzt der Präsident in gewohnter Weise, um sich auf diesem Wege sowohl bei den Mitgliedern der Bürgerschaft, bei den sachkundigen Einwohnern als auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Oberbürgermeister und den Senatoren für die geleistete Arbeit zu bedanken.

Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass es auch in der neuen Wahlperiode gelingt, vorurteilsfrei miteinander umzugehen und nicht den Blick für die wichtigen Angelegenheiten zu verlieren.

Gemeinsames Ziel sollte es sein, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den derzeitigen Rahmenbedingungen zu trotzen und die Stadt weiter zu entwickeln. Der Präsident appelliert daran, das in die Bürgerschaft gesetzte Vertrauen mit kompetenter Arbeit zu rechtfertigen.

Im Namen des Präsidiums wünscht Herr Paul allen ein gesegnetes Weihnachten 2024, friedvolle und erholsame Festtage sowie einen guten Start in das neue Jahr.

#### **zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V**

##### **Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V**

###### Ausschuss für Gesellschafteraufgaben

Stellvertretungen:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu (ab 11.11.2024)

**Bernd Röhl (skE)**

bisher

Lothar Voges (skE)

#### **zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

##### Große Runde des Sports

Am 27. November 2024 haben der Stadtsportbund und die Hansestadt Stralsund zur "Großen Runde des Sports" eingeladen.

Angeboten wurden u.a. interessante Workshops über Inklusion im sportlichen Alltag sowie die besondere Herausforderung bei Unterstützung von Sportveranstaltungen durch Ehrenamtler.

Neben den Workshops, an denen zahlreiche Vertreter der Stralsunder Sportvereine, des Stadtsportbundes, der Verwaltung und des Kreissportbundes teilnahmen, stand der Austausch über sportliche Belange sowie wertvolle Informationen der Verwaltung zu Unterstützungsangeboten auf der Tagesordnung.

Die "Große Runde des Sports" richtet sich an alle sportinteressierte Stralsunderinnen und Stralsunder - egal ob organisiert oder ohne Verein und wird auch im Jahr 2025 weitergeführt. Die Hansestadt Stralsund freut sich schon auf die nächste Runde.

#### Silvesterfeuerwerk im Hafen

Eine schöne Tradition findet auch in diesem Jahr seine Fortsetzung.

Am 31.12. wird am Silvesterabend um 18:30 Uhr ein Höhenfeuerwerk auf der Nordmole gezündet. Die beste Aussicht auf diese Feuerwerksshow werden die Stralsunderinnen und Stralsunder sowie Gäste von der Sundpromenade aus haben.

Der Oberbürgermeister richtet seinen Dank an die freiwilligen Helfer zur technischen Sicherstellung: dem THW, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der Freiwilligen Feuerwehr.

#### Beleuchtung „Gorch Fock“

Am 14. November hat die Bürgerschaft einen Prüfauftrag beschlossen, der die Beleuchtung der „Gorch Fock“ mittels einer Lichterkette über die Mastspitzen zum Gegenstand hatte.

Am 11.12.2024 ist diese Lichterkette auf dem Schiff montiert und in Betrieb genommen worden.

#### Stralsund klettert im Smart City Ranking!

Die Hansestadt Stralsund erreicht Platz 58 von 413 im aktuellen Smart City Ranking 2024 der Haselhorst Associates Consulting und ist damit führend in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit einer Bewertung von 35,4% (+3,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) und einem Sprung von Platz 69 auf Platz 58 beweist Stralsund, was durch konsequente Zusammenarbeit und innovative Ansätze möglich ist.

Besonderer Dank gilt folgenden Partnern:

- SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- Landeshauptstadt Schwerin
- Hansestadt Lübeck & Stadtwerke Lübeck Gruppe
- SIS|KSM
- MakerPort Stralsund
- Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)

Die Ergebnisse basieren auf einer umfassenden Analyse von über 400 Städten in den Bereichen Strategie/Basis, Digitale Infrastruktur, Mobilität, Energie & Umwelt, Gebäude & Quartiere, Gesundheit, Bildung, Verwaltung, Tourismus sowie Wirtschaft & Handel.

Die Hansestadt Stralsund ist aber noch lange nicht fertig. Im November haben die Stadtwerke Stralsund das zweite öffentliche WLAN erfolgreich in Betrieb genommen. Ab sofort können Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste der Hansestadt Stralsund auch auf dem Alten Markt die kostenfreie Verbindung nutzen. Die nächsten Standorte sind bereits geplant: Noch im ersten Quartal 2025 folgt das WLAN auf der Hafensinsel. Im Zuge der Umbauarbeiten und der Fertigstellung des Neuen Marktes wird zukünftig auch an diesem Standort der kostenfreie Service nutzbar sein.

Dank der Unterstützung der Stralsunder Bevölkerung wurde die elektronische Wohnsitzanmeldung erfolgreich getestet und startet im Januar in den Regelbetrieb.

Für 2025 ist ein Ausgabeterminal für das Ordnungsamt, um die Abholung von Führerschein, Reisepass und weiteren Dokumenten unabhängig von den Öffnungszeiten des Amtes zu ermöglichen, geplant.

### St. Nikolaus-Markt im Johanniskloster am 14. und 15.12.2024

Die Hansestadt Stralsund lässt eine der ältesten Adventstraditionen in Norddeutschland wieder aufleben.

Im Mittelalter war der Heilige Nikolaus Schutzpatron der Seefahrer und Händler und so auch Schutzpatron der Hanse. Bereits 1512 wurde ihm zu Ehren in Stralsund ein Nikolai-Markt im Advent abgehalten. Damit hat die Hansestadt den nachweislich ältesten Weihnachtsmarkt an der Ostsee.

Auf Initiative der Abteilungsleitung des Zentralen Gebäudemanagements und mit Unterstützung vieler Stralsunder Engagierter lässt die Stralsunder Stadtwache diese Tradition am 14. und 15. Dezember im Johanniskloster wiederaufleben. Besucherinnen und Besucher erleben Walking-Acts der Stadtwache, Weihnachtsliedersingen zur Laute, eine lebendige Krippe und vielleicht gibt sich auch der Heilige Sankt Nikolaus selbst die Ehre. Auch für das Kulinarische ist gesorgt.

So bietet der Stralsunder Weihnachtsmarkt an diesem Wochenende einen vierten Standort speziell für Mittelalterfans und Familien. Organisiert von Stralsundern für Stralsunder.

### Aufruf Wahlhelfer

Während bei den Meisten gegenwärtig die Vorbereitungen auf die Weihnachtszeit im Mittelpunkt stehen, laufen im Wahlbüro der Hansestadt Stralsund bereits die Vorbereitungen für das Jahr 2025. Es stehen bis zu drei Wahltermine an. Den Anfang macht voraussichtlich am 23. Februar 2025 die vorgezogene Bundestagswahl. Am 11. Mai folgt dann die Landratswahl und falls erforderlich am 25. Mai 2025 eine Stichwahl. An jedem der drei Termine werden ca. 350 Wahlhelfer benötigt.

Ein Wahlhelfer ist Teil eines Wahlvorstandes in einem der Wahlbezirke der Hansestadt Stralsund. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus acht Personen. Gemeinsam sorgt dieser am Wahltag in den Wahlräumen für den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe und am Abend für die korrekte und zügige Ermittlung des Wahlergebnisses. Das persönliche Engagement ist also unverzichtbar.

Wahlhelfer sind ehrenamtlich tätig und erhalten dafür je nach Funktion eine Aufwandsentschädigung von bis zu 90 € pro Wahl. Viele Arbeitgeber gewähren außerdem ihren Beschäftigten einen zusätzlichen Urlaubstag für die Wahlhelfertätigkeit.

Wichtigste Voraussetzung ist, dass der Wahlhelfer wahlberechtigt ist, d. h. zur Bundestagswahl mindestens 18 Jahre alt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit hat; zur Landratswahl gilt: mindestens 16 Jahre alt zu sein und die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates zu besitzen.

Alle wichtigen Informationen und auch die Möglichkeit sich als Wahlhelfer anzumelden sind unter [www.stralsund.de/wahlhelferanmeldung](http://www.stralsund.de/wahlhelferanmeldung) erhältlich.

Der Oberbürgermeister hofft rege Beteiligung und dankt schon jetzt für das Engagement.

Er weist darauf hin, dass die Aufwendungen der Hansestadt Stralsund im Zusammenhang mit Wahlen nicht in vollem Maße durch Bund und Land ausgeglichen werden.

Abschließend dankt der Oberbürgermeister der Bürgerschaft für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in neue Jahr.

## zu 7      **Anfragen**

### zu 7.1      **zum Fahrradweg Bereich Kinderspielplatz Selliner Weg** **Einreicher: Gabriele Szelwis, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit** **Vorlage: kAF 0149/2024**

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung im Bereich des Radweges am Kinderspielplatz Selliner Weg etwas zur Geschwindigkeitsbegrenzung zu tun?
2. Wenn nein, weshalb nicht?

Frau Wilcke beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit bereits im Bereich des Ostseeküstenradweges am Spielplatz Selliner Weg Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. So wurde vor mehreren Jahren auf dem gemeinsamen Geh-/Radweg ein Piktogramm „Achtung Kinder“ markiert und zusätzlich ein Geländer zwischen Spielplatz und dem Geh-/Radweg errichtet, um zu verhindern, dass Radfahrende, die vom Weg abkommen, in den Spielplatz fahren.

Die Verwaltung beabsichtigt derzeit über die bereits realisierten keine weiteren Maßnahmen, die den Radverkehr ausbremsen. Mögliche Einbauten zur Reduktion der Geschwindigkeit, wie Umlaufgitter oder ähnliche, würden wiederum eine erhebliche Gefährdung für den Radverkehr erzeugen.

Frau Szelwis hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

### zu 7.2      **Sicherheitslage in Stralsund** **Einreicherin: Dr. Heike Cartensen, Fraktion Bündnis 90/Die** **Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei** **Vorlage: kAF 0144/2024**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Sicherheitslage der Hansestadt Stralsund ein?
2. Liegen der Stadtverwaltung aktuelle Statistiken vor?
3. Ist bekannt, dass die Polizeibehörde in Stralsund erhöhte Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, und welche sind das?

Herr Tanschus beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Stadtverwaltung beobachtet die Sicherheitslage in der Hansestadt Stralsund kontinuierlich und steht in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Behörden. Nach aktueller Einschätzung gibt es keine wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Sicherheitslage in der Stadt. Dennoch lässt sich eine Verlagerung der Kriminalität in den digitalen Raum feststellen. Cyberkriminalität wie Phishing, Identitätsdiebstahl und Online-Betrug sowie klassische Betrugsmaschen, darunter der Enkeltrick oder sogenannte Schockanrufe, bei denen Täter finanzielle Unterstützung unter Vorspiegelung familiärer Notlagen einfordern, stellen nach wie vor eine Herausforderung dar. In diesem Bereich

bedarf es weiterhin intensiver Aufklärungsarbeit, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und präventiv zu unterstützen.

Für den Bereich Ossenreyerstraße wurden Mitteilungen über den Aufenthalt von Obdachlosen und Jugendgruppen übermittelt, was vor allem im Umfeld des Quartier 17, Zugang Edeka, und bei den Drogeriemärkten bei einigen Bürgerinnen und Bürgern ein Unsicherheitsgefühl hervorruft. Um dem entgegenzuwirken, hat die Polizei verstärkt Einsatzkräfte auf dem Weihnachtsmarkt und in der Innenstadt positioniert. Auch der Kommunale Ordnungsdienst führt im Rahmen seiner personellen Kapazitäten Kontrollen durch.

Aktuelle Statistiken, die eine umfassende Bewertung der Sicherheitslage ermöglichen könnten, liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Zudem sind der Stadtverwaltung keine allgemeinen, erhöhten Sicherheitsmaßnahmen der Polizeibehörden bekannt.

Die Stadtverwaltung bleibt weiterhin bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Stellen die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Entwicklung der Sicherheitslage aufmerksam zu verfolgen.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Ausführungen.

Herr Rockmann stellt fest, dass vielfach keine mediale Berichterstattung erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Tag der offenen Tür des Rathauses**  
**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0145/2024**

Anfrage:

1. Wie wurde der Tag der offenen Tür beworben und von den Stralsundern und Stralsunderinnen angenommen (Besucherzahl, ggf. Feedback)?
2. Welche Kosten sind tatsächlich für die Umsetzung des Tags der offenen Tür entstanden?
3. Plant die Stadtverwaltung, den Tag der offenen Tür zu wiederholen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das Rathaus hatte im Rahmen des Tags des offenen Denkmals geöffnet und wurde durch die entsprechenden Veröffentlichungen, Aushänge und Ankündigungen beworben. Die Führungen wurden über das Amt für Planung und Bau, Bereich Denkmalpflege betreut. Es wurden vier Führungen durch das Rathaus angeboten. Es war geplant, jeweils ca. 30 Personen mitzunehmen, diese Anzahl wurde bei den ersten drei Führungen bereits überschritten, bei der letzten Führung waren sogar knapp 50 Interessierte dabei. Dank gilt den Kollegen von der Denkmalpflege, die diese Führungen so ansprechend und gut gestaltet haben.

zu 2.:

Der Einsatz des AID von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr verursachte Kosten in Höhe von 326,57 €, die zusätzlich notwendige Reinigung 138,50 €. Mit insgesamt 465,07 € lagen die Kosten im geplanten Rahmen von 300,00 - 500,00 €.

zu 3.:

Insgesamt wertet die Verwaltung die Öffnung des Rathauses im Rahmen des Tags des offenen Denkmals als Erfolg. Bei ausreichenden finanziellen und personellen Kapazitäten ist eine Wiederholung möglich.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich, ob die durchgeführte Veranstaltung das Ergebnis ihres Antrags aus dem Sommer 2023 sei.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass der Antrag zum Anlass genommen wurde, den Tag der offenen Tür im Rathaus im Rahmen des offenen Denkmals durchzuführen.

Frau Dr. Carstensen berichtet, dass der Antrag darauf abzielte, die Möglichkeit zu schaffen, hinter die Kulissen der Kommunalpolitik und der Verwaltung zu schauen. Die durchgeführte Veranstaltung sei dem Ansinnen des Antrags nicht nachgekommen. Sie erfragt, ob es dahingehend noch Planungen seitens der Verwaltung gebe.

Zum Einblick in das Wirken der Kommunalpolitik seien die Fraktionen nach Auffassung von Frau Dr. Gelinek in engem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Zusätzliche Angebote der Fraktionen nähme die Bevölkerung voraussichtlich gut an.

Auf Nachfrage von Herrn Braun führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die Veranstaltung breit gestreut beworben worden sei. So seien Plakate, Flyer oder auch die städtischen Social Media Kanäle zum Einsatz gekommen. Die Verwaltung sei offen für weitere Anregungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 zur landwirtschaftlichen Entwicklung von Acker-, Grün- und Unland sowie zur Nutzung der Windenergie**  
**Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0146/2024**

Anfrage:

1. Wie haben sich die Pachten der in den vergangenen sechs Jahren neu abgeschlossenen oder verlängerten Pachtverträge in Bezug auf die Pachtzinsen entwickelt?
2. Wird vor der Neuverpachtung von Flurstücken öffentlich ausgeschrieben, sodass Betriebe eine ernsthafte Chance haben, sich darauf zu bewerben?
3. In wie vielen Fällen erfolgte eine Verpachtung an Betriebe, die eine ökologische Landwirtschaft betreiben?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Jahr 2019 wurden in der Abt. Liegenschaften 57 Pachtverträge über landwirtschaftliche Flächen im Umfang von etwa 7.800 ha insgesamt verwaltet. Die Pachtzinsen betragen 5,00 – 11,00 Euro je Bodenpunkt und Hektar für Ackerland, d.h. dass für hochwertigere Böden selbstverständlich entsprechend höhere Pachtzinsen zu zahlen sind. Grünlandflächen werden für etwa 1/3 des Pachtpreises Ackerland verpachtet. Damit wurden jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 2.145.000,00 € erwirtschaftet.

In den Jahren bis 2022 stagnierten die Pachtzinsen aufgrund der trockenen Sommer 2018 ff. und damit verbundener Ernteeinbußen bzw. –ausfällen.

Bis September 2024 wurden in laufenden Pächtergesprächen die Pachtzinsen auf durchschnittlich 10,00 Euro je Bodenpunkt und Hektar angepasst. Obwohl die zu bewirtschaftenden Flächen sich um ca. 250 Hektar reduziert haben (Aufforstung, Photovoltaik, Ausgleichsflächen), konnten in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 2.350.000,00 € erreicht werden.

zu 2.:

Gemäß § 56 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist die Überlassung von Vermögensgegenständen nur zum vollen Wert zulässig. Bei Landpachtverträgen gilt die Nutzungsüberlassung nach Ziffer 7.2 a) und b) des Durchführungserlasses des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu § 56 Kommunalverfassung M-V zum vollen Wert ohne vorheriges Bieterverfahren als nachgewiesen, wenn dem Pachtzins

a) der für den Landkreis durchschnittliche Pachtpreis für Neuverpachtungen, veröffentlicht im zum Beurteilungszeitpunkt maßgeblichen Landesgrundstücksmarktbericht, und

b) die von der zuständigen unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörde nachgewiesene Acker- oder Grünlandzahl zugrunde liegen.

Sofern für das Pachtgrundstück keine konkrete Acker- oder Grünlandzahl nachgewiesen ist, kann ersatzweise die durch den zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte für die entsprechende Bodenrichtwertzone ermittelte durchschnittliche Acker- oder Grünlandzahl zugrunde gelegt werden.

Diese Grundlagen werden durch die Verwaltung in den Pächtergesprächen umgesetzt.

Die Hansestadt Stralsund arbeitet seit Jahrzehnten mit zuverlässigen Landwirten aus der Region zusammen. Eine öffentliche Ausschreibung ist bei Landpachtverträgen insofern nicht zielführend, als dass örtlich ansässige Landwirte die entsprechenden Flächen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes - und der damit einhergehenden Beschäftigung von Mitarbeitern aus der Region - benötigen. Die Flächen, welche sich bis auf die Insel Hiddensee und die Halbinsel Wittow erstrecken, werden vertragsgemäß genutzt und langfristige Bindungen sind notwendig, um Investitionen abzusichern und auch das Einbringen der Landwirte vor Ort in ihre Gemeinden zu fördern. Es müssen z.B. laufend Drainagen erneuert und neu verlegt werden, Wege werden durch die Landwirte unterhalten, die Verkehrssicherung (Baum-/Heckenschnitt, tlw. Winterdienst) wird aufrechterhalten und der Boden durch entsprechende Maßnahmen nachhaltig für die landwirtschaftliche Nutzung aufgewertet. Darüber hinaus erfordern langfristige Förderperioden für spezielle Bewirtschaftungen (Öko/Bio, extensive Nutzung/Heide-/Magerrasen, Stilllegungsflächen) eine langfristige Bindung.

zu 3.:

Insgesamt 17 Betriebe betreiben eine vollständige oder teilweise ökologische Landwirtschaft, darunter 9 Betriebe auch ökologische Tierhaltung. Darüber hinaus werden viele Grünlandflächen extensiv bewirtschaftet, damit Tieren und Pflanzen eine ungestörte Entwicklung ermöglicht wird.

Frau Kümpers stellt fest, dass Pachtflächen für andere Unternehmen nicht bekannt seien. So bestünden keine Übersichten. Sie erfragt, wie Unternehmen Kenntnis von freiwerdenden Flächen erlangen können.

Herr Kobsch verweist darauf, dass es sich vorrangig um einzelne, verstreute, nicht zusammenhängende Flächen handele. Dahingehend gestalten sich Ausschreibungen schwierig.

Frau Kümpers erkundigt sich nach möglichen Ausschreibungskriterien, z.B. Arrondierung.

Herr Kobsch teilt mit, dass die Flächen nicht nach üblichen Kriterien vergeben werden. Bei Pflichterfüllung werden die laufenden Pachtverträge verlängert.

Herr Suhr erfragt, ob zentraler Punkt der Wunsch des Pächters auf Fortsetzung des Pachtverhältnisses sei oder ob es auch anders gelagerte Sachverhalte gebe.

Herr Kobsch bestätigt, dass im Wesentlichen dem Wunsch auf Fortsetzung des Pachtverhältnisses nachgekommen werde. In Fällen von Insolvenz oder Betriebsaufgabe werde das Pachtverhältnis mit dem Betriebsnachfolger geschlossen, um eine zusammenhängende Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5      Stand bzw. Standort der "Feuerwehr Feldstraße"**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0147/2024**

Anfrage:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand zum Bebauungsplan Nr. 84 „Feuerwehr Feldstraße“?
2. Werden alternative Standorte geprüft, sofern sich in der Erarbeitung des Bebauungsplans andeutet, dass eine Realisierung der Feuerwehr an dem derzeit geplanten Standort als schwierig erweist?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Brandschutzbedarfsplan wurde der Abschnitt der Feldstraße zwischen Stadteingang und B 96 als Standort für den Neubau der Berufsfeuerwehr festgelegt. Zur Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens wurden zwei mögliche Standorte näher untersucht. Hierzu wurde für beide Flächen eine Biotoptypenkartierung erstellt, auf deren Basis auch erste Einschätzungen zu möglichen Artenvorkommen abgeleitet werden konnten. Unter Berücksichtigung weiterer Gesichtspunkte wie Flächenverfügbarkeit und Einbindung in die geplante städtebauliche Entwicklung wurde ein Vorzugsstandort festgelegt. Für diesen hat die Bürgerschaft Ende 2023 den Einleitbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 94 „Feuerwehr Feldstraße“ gefasst.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden die Mittel für Planung und Bau der notwendigen Feuerwache für die Haushalte 2025-27 gestrichen und in den Plan 2028ff. verschoben. Die Maßnahmen zur Erstellung des Bebauungsplanes laufen angepasst auf die neue Zeitleiste weiter. Ziel ist es (sofern die Haushaltsplanung Bestand hat), die öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs im Herbst 2026 und Baurecht im Jahr 2027 zu erreichen.

zu 2.:

Gegenwärtig besteht dazu wie ausgeführt keine Veranlassung.

Herr Smyra dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Verkehrssicherheit im Bereich von Kitas, Schulen, Hort- und  
Senioreneinrichtungen**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis  
90/DieGrünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: kAF 0148/2024**

Anfrage:

1. Gibt es in Stralsund spezifische Verkehrsregelungen im Umfeld von Kitas, Schulen, Hort- und Senior\*inneneinrichtungen, die die Verkehrssicherheit gewährleisten?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, nach welchen Kriterien erfolgen unterschiedliche Regelungen?
2. Welche baulichen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung dazu geeignet, die Verkehrssicherheit im Bereich der unter 1. genannten Einrichtungen zu verbessern?
3. Wie gestaltet sich seitens der Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit Polizei, Kommunalem Ordnungsdienst und Ordnungsamt um Verkehrsregelungen im Umfeld von Kitas, Schulen, Hort- und Senioreneinrichtungen durchzusetzen?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In Stralsund sind vor Kitas, Schulen, Hort- und Senioreneinrichtungen, die sich nicht in Tempo 30-Zonen befinden, in der Regel Geschwindigkeitsbeschränkungen auf eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, ggf. für die Dauer der Öffnungszeiten der Einrichtungen, angeordnet.

Beispiele dafür lassen sich in der Karl-Marx-Straße an der Kita Spielkiste, im Frankenwall an der Gerhart-Hauptmann-Schule und in der Großen Parower Straße im Bereich des Schwesternheimathauses finden.

Diese Geschwindigkeitsreduzierung ist eine Regelung bzw. eine Anordnung gemäß § 45 Absatz 1 Nr. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO).

Zusätzlich zur Geschwindigkeitsreduzierung können auch andere verkehrsregelnde Verkehrszeichen, wie Haltverbote, angeordnet werden. Hierzu muss allerdings zuvor eine Prüfung erfolgen, ob die Anordnung der Verkehrszeichen aufgrund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist und ob eine Gefahrenlage vorliegt. So wurde z.B. im unmittelbaren Eingangsbereich der Montessori-Schule in der Straße An den Bleichen ein Halteverbot angeordnet, um die Sichtbeziehung auf Kinder, die die Straße queren, zu verbessern. Vor Anordnung des Halteverbots wurde diese Sicht durch den Hol- und Bringeverkehr der Eltern selbst erschwert.

zu 2.:

Vor Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist im Einzelfall zunächst der Bedarf – für wen ist die Verkehrssicherheit wodurch gefährdet - und folgend die mögliche Art der Maßnahme in Abhängigkeit von Straßenkategorie und Straßenraum zu prüfen. Geeignete bauliche Maßnahmen sind z.B. Mittelinseln oder vorgezogene Seitenbereiche für eine gesichertere Straßenquerung im Hauptverkehrsstraßennetz und Aufpflasterungen im Nebenstraßennetz, um die Kfz-Geschwindigkeit weiter zu reduzieren. Beispiele für Mittelinseln sind wieder vor den bereits genannten Einrichtungen im Frankenwall oder in der Großen Parower Str. zu finden.

zu 3.:

Die Zusammenarbeit der Verkehrsbehörde und des Straßenbaulastträgers mit der Polizei und dem Ordnungsamt zur Durchsetzung von Verkehrsregelungen ist als positiv zu bewerten. Zwischen der Straßenverkehrsbehörde und den Ordnungsbehörden Polizei und Ordnungsamt findet ein Informationsaustausch statt, u.a. zu Geschwindigkeitsmessungen

und zu Verkehrssituationen vor Ort, um ggf. einen weiteren Handlungsbedarf ableiten zu können.

Kontaktbeamte der Polizei sind insbesondere zu Beginn eines jeden Schuljahres regelmäßig vor den Schulen zur Verkehrsüberwachung im Einsatz.

Die Durchsetzung von verkehrsregelnden Maßnahmen ist aber aufgrund der Vielzahl von betroffenen Einrichtungen und personeller Grenzen bei den Ordnungsbehörden immer nur begrenzt möglich.

Frau Kindler berichtet, dass an der Montessori-Schule die Eltern sogar auf dem Zebrastreifen halten. Insbesondere zur dunklen Jahreszeit sollten Maßnahmen auch ordnungsrechtlich durchgesetzt werden.

Auf Nachfrage von Frau Kühl zur Möglichkeit, an der Grundschule Andershof den Bereich Tempo 30 km/h bis zur Einfahrt Sporthalle auszuweiten, sichert Frau Wilcke eine Prüfung zu.

Herr Suhr erkundigt sich nach dem Verfahren, wie mit Hinweisen zu Verkehrsgefährdungen von Schulleitungen oder Eltern nachgegangen werde.

Frau Wilcke führt aus, dass es mit den Schulen Veranstaltungen zur Verkehrssicherheit gebe. Hinweise werden straßenverkehrsrechtlich im Einzelfall geprüft.

Herr Dr. Zabel meint, dass in dem Kontext die bauliche Situation mehr beachtet werden müsse. Ein strikteres, ordnungsrechtliches Vorgehen sei nicht zweckmäßig. Er erfragt, ob die Stadtverwaltung beabsichtigt, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Frau Wilcke erklärt, dass derartige Prüfungen durch die Verwaltung vorgenommen werden können, z.B. die Einrichtung von Hol- und Bringezonen.

Nach Auffassung von Herrn Hofmann sei die Thematik in den Ausschüssen häufig diskutiert worden. Das Problem liege weniger im baulichen Bereich, sondern am Verhalten der Eltern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7      zur Bahnverbindung Frankenhafen**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: KAF 0153/2024**

Anfrage:

1. Wie oft wird die neue Bahntrasse in den Frankenhafen genutzt?
2. Bitte die Anzahl in jährlichen Schritten angeben.
3. Wie soll eine stärkere Frequentierung gewährleistet werden?

Herr Drescher, Geschäftsführer der Stadtwerke Stralsund GmbH, beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Nach der Fertigstellung der Gleisanbindung des Frankenhafens im Jahr 2018 sind folgende Bewegungen auf dem Gleisabschnitt vorgenommen worden. Die Angabe erfolgt in Anzahl Wagons.

Jahr	Anzahl Wagons
2019	38
2020	0
2021	0
2022	928
2023	518
2024	27

Ergänzend zu den erfassten Wagonbewegungen wird der Gleisabschnitt auch für Rangierverkehre genutzt. Hierzu gibt es keine Einzeldokumentationen.

Der gesamte Standort wird durch den Seehafen Stralsund aktiv vermarktet. Dies geschieht durch direkte Ansprache von Vertretern des Logistiksektors und der maritimen Wirtschaft. Zudem wurden im Jahr 2018, 2023 und voraussichtlich auch wieder im Jahr 2025 Schienengüterfachtagungen in Stralsund abgehalten.

Neben der aktiven Akquise von zusätzlichem Umschlag wird die Nutzung und damit auch die Bedeutung des Gleisanschlusses Frankenhafen in den kommenden Jahren durch die schrittweise Verlagerung der industriell-gewerblichen Nutzung vom Nordhafen in den Süd- und Frankenhafen wachsen.

Herr Haack dankt für die Beantwortung.

Auf Nachfrage von Herrn Haack zur zukünftigen Entwicklung verweist Herr Drescher auf die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.8 zum Angebot "Obst für alle"**  
**Einreicher: Sandra Graf AfD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0154/2024**

Anfrage:

1. Wie viele Obstbäume gibt es derzeit insgesamt in Stralsund, die mit der Plakette "Obst für alle" gekennzeichnet sind, und wurden in den letzten Jahren neue Bäume gepflanzt?
2. Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, in Zukunft weitere Obstbäume im Stadtgebiet zu pflanzen, um das Angebot zu erweitern?
3. Wie schätzt die Verwaltung das Interesse der Bürger an diesem Angebot ein und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bürger über das Angebot zu informieren und zu ermutigen, davon Gebrauch zu machen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Seit 2023 wurden 174 Bäume mit den Plaketten „Obst für alle“ gekennzeichnet. Es werden regelmäßig neue Bäume gepflanzt und Abgänge ersetzt, so in diesem Jahr 14 frei wachsende Obstbäume. Die gleiche Größenordnung ist für 2025 geplant. Beispiele für umfangreiche Neupflanzungen sind der Hohlweg von Voigdehagen nach Zitterpenningshagen, die Straße zwischen Andershof und Voigdehagen, die Streuobstwiese Devin sowie die Erweiterung der Streuobstwiese in der Parower Chaussee.

zu 2.:

Obstbäume werden bei Neupflanzungen an geeigneten Standorten berücksichtigt, wenn die Pflege gewährleistet werden kann und Konflikte, z. B. durch Fallobst und Schwarzwild, nicht zu erwarten sind. Eine wesentliche Angebotserweiterung wird aufgrund des notwendigen

Pflegeaufwands bei gut tragenden Obstbäumen nicht angestrebt. Größere Potentiale bei Pflanzungen finden sich vor allem an den Wegen der Naherholung im Komplexvorhaben „StadtNatur“ und in den Stadtwäldern, hier vor allem Esskastanien und Nussbäume.

zu 3.:

Das Angebot „Obst für alle“ wurde in diversen Presseberichten, Fernsehbeiträgen sowie in den sozialen Medien bekannt gemacht. Die Reaktion darauf war durchweg positiv. Nachfragen zum Angebot gab es nicht, da die Plaketten vermutlich selbst erklärend sind. Ein öffentlich einsehbares, digitales Kataster der Obstbäume ist bisher noch nicht umgesetzt, aber in Planung.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

**zu 7.9      Umsetzung der Stralsunder Hundeverordnung**  
**Einreicherin: Andrea Kühn, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: KAF 0155/2024**

Anfrage:

1. Wie viele Verstöße wurden gegen die Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung) seit Einführung des kommunalen Ordnungsdienstes im Stadtgebiet festgestellt?
2. Wie hoch sind die Einnahmen für die Stadtkasse aus verhängten Bußgeldern und kam es auch zur Verhängung des maximal möglichen Bußgeldes?
3. Sind die Einnahmen aus den verhängten Bußgeldern in das städtische Schuldenloch geflossen oder wurden aus den Einnahmen ganz konkrete Verbesserungen für Einheimische und deren Hunde realisiert?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Insgesamt wurden bisher durch den Kommunalen Ordnungsdienst der Hansestadt Stralsund 281 Verstöße gegen die Stralsunder Hundeverordnung festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Außerdem gab es 325 Verstöße gegen die Stralsunder Hundesteuersatzung.

zu 2.:

Die Einnahmen aus diesen Ordnungswidrigkeiten betragen aktuell 12.221,50 Euro. Die Geldbuße wird hierbei einzelfallbezogen durch die Zentrale Bußgeldstelle festgesetzt. Es ist bisher noch in keinem Fall vorgekommen, dass die in § 7 Abs. 2 der Stralsunder Hundeverordnung festgelegte maximale Geldbuße von 5.000 Euro verhängt werden musste.

zu 3.:

Der Hauptfokus von Ordnungswidrigkeitenverfahren liegt auf der Prävention, der Sanktionierung von Regelverstößen und der Förderung von Rechtskonformität. Die Einnahmeerzielung ist nicht der primäre Zweck. Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren dienen, genauso wie Verwaltungsgebühren, der Refinanzierung der Kosten für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die verbleibenden Kosten werden über das FAG vom Land erstattet. Es entstehen somit keine Überschüsse, welche für zusätzliche Maßnahmen verwendet werden könnten.

Frau Kühl erkundigt sich nach zeitnahen Planungen der Verwaltung zu Hundewiesen oder zur Thematik Hundestrand.

Dazu merkt Herr Tanschus an, dass die Bereiche, in denen ein Leinenzwang bestehe oder ein Mitnahmeverbot gelte, stark eingegrenzt seien.  
Er erinnert daran, dass zur Thematik Hundestrand ein Vorschlag der Verwaltung vorgelegen habe, der in der Bürgerschaft keine Mehrheit gefunden habe. Seitens der Bürgerschaft ist bislang kein neuer Vorschlag eingebracht worden. Das Thema werde als wichtig erachtet. Die Verwaltung sei offen für andere Vorschläge.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10      Campingfahrzeuge vor dem Yachthafen Schwedenschanze**  
**Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0156/2024**

Anfrage:

Inwieweit plant die Hansestadt den Bereich vor der Marina Schwedenschanze so zu ertüchtigen, dass die Aufenthaltsqualität für die Campingfreunde verbessert werden kann?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Gar nicht. Die Flächen sind nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund.  
Zudem weist er darauf hin, dass die Herrichtung und Bewirtschaftung einer Fläche als Wohnmobilplatz baurechtlich genehmigungspflichtig wäre. Für die Flächen am Hafen besteht gemäß B-Plan Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ (im Stand der 1. Änderung) Baurecht für hafenaffine Nutzungen sowie für eine Wohn- bzw. Ferienwohnnutzung. Eine Ertüchtigung als Wohnmobilplatz (ungeachtet der Frage, ob man das als Campingplatz oder als eigenständigen Parkplatz ansprechen wollte) ist demnach planungsrechtlich hier nicht zulässig.

Frau Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.11      Aktualisierung Mängelmelder**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0157/2024**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Aktualisierungsstand des Mängelmelders ein?
2. Ist sichergestellt, dass die Erledigungen auch sofort im Mängelmelder sichtbar sind?
3. Warum wurde die vom Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 05.07.2023 vorgeschlagene zusätzliche Kategorie Altkleidercontainer nicht im Mängelmelder aufgenommen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Mängelmelder verzeichnet seit der Einführung im Juni 2019 jährlich eine steigende Anzahl an Meldungen. Er ermöglicht für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine direkte und unkomplizierte Kommunikation. Rückmeldungen zum Status oder zur Lösung des gemeldeten Problems werden direkt angezeigt. Bevor Meldungen durch Mitarbeitende freigegeben werden, ist eine Vorprüfung erforderlich, um unter anderem die Einhaltung des Datenschutzes zu prüfen. Eventuell werden Meldungen auch zusammengefasst oder für verschiedene Fachbereiche aufgeteilt. Dies erfolgt in der Regel innerhalb von 2,5 bis 4,5 Tagen. Die Daten werden regelmäßig valuiert, um die Bearbeitungsprozesse auch weiterhin zu optimieren.

zu 2.:

Die Erledigung von Meldungen wird mit der Bearbeitung im Mängelmelder sichtbar. Je nach Art des gemeldeten Problems können Meldungen direkt abgeschlossen werden oder es erfolgt eine Meldung zum Bearbeitungsstatus.

zu 3.:

Über die vorhandenen Kategorien können Meldungen auch zu Altkleidercontainern mitgeteilt werden. Die Anzahl von Kategorien soll übersichtlich bleiben.

Herr Quintana Schmidt hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.12 Laterne am Weg zwischen Louis-Fürnberg-Weg und STRELAPARK**  
**Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0150/2024**

Anfrage:

1. Wie schlüsselt sich die Kostenrechnung über 2.400 € für die Instandsetzung einer einzelnen Laterne auf?
2. Hat die Verwaltung dem Strelapark ihre Kostenschätzung mitgeteilt und besteht seitens des Strelaparks die Bereitschaft, die Kosten zu übernehmen oder zu teilen?
3. Welche möglichen Alternativen zur Beleuchtung des Areals bieten sich an?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Frage wird anhand einer Präsentation beantwortet.

Es sind 34 Meter Kabelgraben von einer vorhandenen Leuchte der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu der ehemaligen Strelapark-Leuchte erforderlich.

Die Kabeltrasse liegt in einem unbefestigten Weg, der von Sträuchern umgeben ist und muss in Handschachtung hergestellt werden.

Wegen der zahlreichen Wurzeln wird das Kabel in geringer Tiefe verlegt (0,4m) und durch ein Schutzrohr gegen Beschädigung geschützt.

Die Kosten ermitteln sich wie folgt:

# Verbindungsweg vom Louis-Fürnberg-Weg zum Strelapark

## E-Versorgung der vorhandenen Beleuchtung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Menge</b>	<b>GP netto</b>	<b>GP brutto</b>
1 Kabelgraben 0,3 x 0,4 m	34	2.800,00 €	3.332,00 €
2 Erdkabel NYY-J 4x10	37	170,00 €	202,30 €
3 Kabel verlegen und anschließen	1	250,00 €	297,50 €
<b>Summen</b>		<b>3.220,00 €</b>	<b>3.831,80 €</b>

zu Frage 2 und 3

Die Verwaltung steht aktuell mit der Centerleitung in Verbindung und es wurde bereits signalisiert, dass es hier eine Kostenbeteiligung, evt. sogar eine Kostenübernahme geben wird. Es wird auch einen diesbezüglichen Vor-Ort-Termin geben, um technische Möglichkeiten und Details zu besprechen.

Herr Krämer hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

### **zu 7.13 Geplante Kreisverkehre** **Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion** **Vorlage: kAF 0151/2024**

Anfrage:

1. Welche Kreuzungen in der Hansestadt Stralsund sollen in den nächsten Jahren saniert/umgebaut werden?
2. An welchen dieser Kreuzungen wäre die Etablierung eines Kreisverkehrs grundsätzlich umsetzbar?
3. An welchen dieser Kreuzungen plant die Verwaltung die Etablierung eines Kreisverkehrs bzw. zieht dies in Erwägung?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Planungen für den Umbau von Kreuzungen im Hauptverkehrsstraßennetz gibt es für die Kreuzung Carl-Heydemann-Ring / Barther Straße zusammen mit der baulichen Umgestaltung des Carl-Heydemann-Rings zwischen Tribseer Damm und Barther Straße sowie für die Kreuzung Rostocker Chaussee / Richtenberger Chaussee / Tribseer Damm im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung des sog. „Hansebogen“.

Zusammen mit der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet B-Plan 22, dem Neubau der Förderschule Astrid-Lindgren, wird noch geprüft, inwieweit eine bauliche Anpassung des sog. Anschlussknotenpunktes Heinrich-von-Stephan-Straße und Am Heizwerk an die Hauptverkehrsstraße Heinrich-Heine-Ring notwendig wird.

zu 2.:

An Kreuzungen wird grundsätzlich geprüft, welche Knotenpunktart sich beim Umbau eignet. Hierzu werden an Hand von Kriterien die Vor- und Nachteile von Kreuzung und Kreisverkehr abgewogen und bewertet.

Grundsätzlich ist an Kreuzungen von Hauptverkehrsstraßen mit 2 durchgehenden Fahrstreifen sowie an Anschlussknoten von Erschließungsstraßen an Hauptverkehrsstraßen mit 2 durchgehenden Fahrstreifen eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage oder ein kleiner Kreisverkehr möglich, somit grundsätzlich für die unter 1. genannten Kreuzungen.

zu 3.:

Für die Kreuzung Carl-Heydemann-Ring / Barther Straße wurde mit Vorplanung im Fachausschuss bereits der mögliche Kreisverkehr vorgestellt. Für die beiden anderen Kreuzungen gibt es noch keine abschließende Bewertung.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.14 Ampelschaltung Grünhufer Bogen**  
**Einreicher: Christian Rotkowsky, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0159/2024**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Ampelschaltung am Grünhufer Bogen ein?
2. Ist es möglich, die Ampelschaltung an dieser Stelle (etwa durch neue Programmierung, mehr Sensoren etc.) zu optimieren?
3. Hat die Verwaltung sich bereits mit den intelligenten Ampelschaltungen in der Hansestadt Lübeck befasst, bei welcher die Ampelschaltung über einen zentralen Computer geregelt wird und wäre sowas auch für Stralsund denkbar?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Straßenzug Grünhufer Bogen – Heinrich-Heine-Ring gibt es seit dem Jahr 2002 eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen zwischen den Kreuzungen Grünhufer Bogen/Blütenweg und Heinrich-Heine-Ring/Thomas-Kantzow-Str..

Grundsätzlich lässt sich über die Koordinierung eine Grüne Welle für eine Fahrtrichtung leicht umsetzen, indem die Fahrzeit zwischen den Knotenpunkten berücksichtigt wird und das Grün-Signal an den folgenden Knotenpunkten entsprechend später gegeben wird. Stadteinwärts ist die Grüne Welle im Grünhufer Bogen – Heinrich-Heine-Ring koordiniert.

Eine Grüne Welle in beiden Fahrtrichtungen ist problematisch, da die Abstände der Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen nicht gleich sind. Die Fahrzeuge treffen aus beiden Fahrtrichtungen bei gleicher Geschwindigkeit nicht zeitgleich in einer Grünphase an der jeweiligen Kreuzung ein. Erforderlich wäre ein zeitlicher Versatz oder eine andere Zeitspanne der Grünphase in der Hauptrichtung, was wiederum Probleme bei der Grün-Freigabe für die Nebenrichtungen bringt. Dies hat zur Konsequenz, dass entweder die Kfz-Geschwindigkeit zwischen den Kreuzungen variieren muss oder die Grüne Welle unterbrochen wird. Dies ist zum Beispiel stadtauswärts an der Einmündung Strelapark West der Fall.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Ampelschaltungen im Grünhufer Bogen insgesamt zufriedenstellend, wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten, die mit einem geringen Aufwand erzielt werden könnten, werden nicht gesehen.

zu 3.:

Das grundsätzliche Problem einer Grünen Welle in beide Richtungen lässt sich durch eine zentrale Lichtsignal-Steuerung durchaus beheben.

Das Beispiel der intelligenten Ampelschaltung Lübeck zeigt aber, dass eine Verknüpfung aller LSA-Anlagen über eine zentrale Steuerung einen hohen technischen Aufwand erfordert.

Wie der Beschlussvorlage der Hansestadt Lübeck oder auch den Pressemitteilungen zu entnehmen ist, betragen die Kosten für die erforderliche technische Aufrüstung und der Einrichtung der zentralen Lichtsignalsteuerung in Lübeck 4,9 Mio. €. Auch wenn in Stralsund aufgrund der geringeren Anzahl an Lichtsignalanlagen die Kosten niedriger sein dürften, so sind doch erhebliche Investitionen mit der Maßnahme verbunden. Um die vollen Potentiale nutzen zu können, wie z.B. die Verlängerung von Grünzeiten bei Annäherung von Bussen, müssten zusätzlich die entsprechenden Fahrzeuge des Nahverkehrs technisch aufgerüstet werden.

Die Hansestadt Stralsund hat aber einen zentralen Rechner, um Störungen an den LSA erkennen und diese beheben zu können.

Herr Rotkowsky hat keine Nachfrage.

Herr Schilke erkundigt sich, ob eine derartige Investitionen für Stralsund sinnvoll wäre.

Frau Wilcke spricht aufgrund der Größe der Hansestadt Stralsund keine Empfehlung dahingehend aus. Sie verweist auf die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.15    Silentpartys**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0152/2024**

Anfrage:

1. Wie wurden die Silentpartys bisher angenommen?
2. Kam es bisher zu Vandalismus bzw. Diebstahl von Kopfhörern?
3. Haben bisher auch andere Veranstalter als die SIC die Kopfhörer für Partys gepachtet bzw. bestand diese Option oder wird sie in Zukunft bestehen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Am 05.08.2024 wurden 50 Kopfhörer im Rahmen des Sommergartens für das Freiluftkino genutzt.

Am 10. August wurden unter dem Motto „Over the rainbow“ auf dem Regenbogenplatz mit ca. 150 Besuchenden die Kopfhörer offiziell eingeweiht. Viele Besucher nahmen allerdings auch ohne Kopfhörer teil. Die Veranstaltung wurde durch die Stadtteilarbeit der SIC organisiert.

Am 24.08.2024 fand eine weitere Party eines Veranstalters aus Greifswald am Stralsunder Hafen statt. „Die Waterkant – Silent Party“ war ein Erfolg. Hier wurden ca. 300 Kopfhörer genutzt, es wurde gemeinsam gefeiert und getanzt.

zu 2.:

Es gab zum Glück bislang keine Diebstähle oder Vandalismusfälle.

zu 3.:

Die von den Stadtwerken angeschafften Kopfhörer werden durch die SIC verliehen. Bisher gab es einen Verleih von ca. 40 Kopfhörern an die Luther-Auferstehungsgemeinde, die diese für ihre Gemeindefreizeit nutzten. Hier wurden die Kopfhörer für Meditationen ausgegeben. Weiterhin hat die SIC und die SWS für eigene kleine Veranstaltungen von den Kopfhörern Gebrauch gemacht. Die Geräte können auch zukünftig bei der SIC angemietet werden.

Frau von Allwörden hat keine Nachfrage.

Herr Braun erfragt, ob weitere Veranstaltungen geplant sind.

Frau Dr. Gelinek teilt mit, dass seitens der Hansestadt Stralsund keine Partys veranstaltet werden. Über die SIC werden die Kopfhörer zur Verfügung gestellt. Veranstalter können sich gerne an die SIC wenden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.16 Sachstand zum Städtebaulichen Vertrag**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0158/2024**

Anfrage:

1. Sind alle Ausgleichsmaßnahmen gemäß des Städtebaulichen Vertrages zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Lüdershagen“ gemäß § 11 BauGB vom 14.08.2019 umgesetzt worden?
2. Ist insbesondere auf der Ausgleichsfläche AF 1, mit dem auslaufenden Pachtvertrag ab dem 30.09.2022 eine extensive Wiesenfläche, gemäß Vereinbarung 4 Jahre nach Vertragsabschluss, hergestellt worden?
3. Sind bei der Abnahme der vertragsgemäßen Herstellung und Unterhaltung der Ausgleichsflächen Mängel festgestellt worden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Bürgerschaft hat am 23.05.2024 (B 0031/2024) den Einleit-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ gefasst. In der Begründung befinden sich die Antworten auf die Fragen. Hier kurz zusammengefasst:

- Die Ausgleichsmaßnahmen AF1 und AF2 wurden nicht wie im B-Plan vorgesehen umgesetzt.
- Eine Umsetzung an der vorgesehenen Stelle erscheint auch angesichts des zu erwartenden Flächenbedarfs für weitere energietechnische Anlagen (Ausbau BGA, Neubau städtisches Umspannwerk, evtl. Aufbau Großbatteriespeicher) städtebaulich nicht sinnvoll.

- Das nachzuweisende Kompensationserfordernis für die umgesetzten Vorhaben (d.h. das, was in den städtebaulichen Verträgen geregelt war) wurde durch finanzielle Beteiligung an einer schon umgesetzten externen Sammelkompensation (Aufforstung südlich Försterhofs Heide) auf stadteigenen Flächen in der Gemeinde Wendorf bereits an anderer Stelle erbracht, die Verträge dahingehend angepasst und mit der Zahlung erfüllt.
- Die noch offenen Kompensationsverpflichtungen, u.a. für die Erweiterung des Umspannwerks, werden ebenfalls durch Maßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes erbracht werden; die Refinanzierung erfolgt mit dem Verkauf weiterer Gewerbeflächen.

Herr Buxbaum nimmt Bezug auf die Ausgleichsfläche 3. Dort sei vorgesehen gewesen, sechs Großbäume zu pflanzen. Diese hätten gepflanzt werden können.

Herr Dr. Raith spricht sich für eine sinnvolle Naturentwicklung im Zusammenhang aus. Die Ausgleichsmaßnahmen AF 1 und AF 2 seien umgesetzt. Die Regelung zur AF 3 werde Herr Dr. Raith prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 05. Sitzung der Bürgerschaft vor.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1      Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum Thema "Intendanz Theater Vorpommern" Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei Vorlage: AN 0135/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV Auskunft zu der folgenden Frage:

Wann wird die Stelle der Intendantin/des Intendanten für das Theater Vorpommern ausgeschrieben?

Frau Harder beantwortet des Auskunftersuchen wie folgt:

Seit Sommer 2023 ist die Stelle der Intendanz der Theater Vorpommern GmbH (TVP) unbesetzt.

Eine künstlerische Leitung sollte zunächst – wie bereits auf Eigeninitiative der Sparten- und Abteilungsleitungen vorgeschlagen - von einem künstlerischen Leitungsgremium, bestehend aus ausgewählten Leitungsmitgliedern, wahrgenommen werden. Vorläufig war es für mind. 2 Spielzeiten (somit 23/24 und 24/25) nicht vorgesehen, eine Intendanz zu besetzen.

Die Personalstelle der Intendanz wurde daraufhin im Stellenbesetzungsplan 2024, der Bestandteil des Wirtschaftsplans 2024 ist, mit dem Planansatz 0 belegt.

Das Modell eines künstlerischen Leitungsgremiums stellte sich allerdings im Rahmen der Erarbeitung seiner weiteren Ausgestaltung als ungeeignet heraus.

Die der TVP für das Jahr 2024 vom Land M-V und von den kommunalen Theaterträgern gewährten Mittel in Höhe von rund 9 Mio. € wurden der Gesellschaft gemäß entsprechenden Zuwendungsbescheiden zur Mitfinanzierung der mit dem Wirtschaftsplan 2024 definierten Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Verbindlichkeit des Wirtschaftsplans 2024 (Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 14.12.2023) darf die Theater Vorpommern GmbH nur die im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehenen Ausgaben leisten und Verpflichtungen eingehen. Der Stellenbesetzungsplan 2024 umfasst dabei insbesondere die Anzahl und die Wertigkeit der Stellen.

Im Wirtschaftsplan 2024 ist eine zusätzliche (künstlerische) Leitungsposition bzw. die Besetzung der Stelle der Intendanz, wie zuvor bereits erwähnt, nicht ausgewiesen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Gesellschaft erfolgt ausdrücklich keine Ausschreibung einer Intendanz.

Voraussetzung für die Besetzung einer nunmehr künstlerischen Leitung ist eine entsprechende Berücksichtigung dieser neu einzurichtenden Stelle im Wirtschaftsplan 2025, inkl. der Schaffung einer neuen Stelle im Stellenbesetzungsplan und ein tragfähiges Finanzierungskonzept.

Die Ausschreibung und Besetzung einer künstlerischen Leitung ist somit erst bei Vorliegen dieser notwendigen Voraussetzungen mit der Wirtschaftsplanung möglich.

Diese wurden seitens der Geschäftsführung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2025 umgesetzt. Die Wirtschaftsplanung 2025 ff. zeigt auf, dass keine über die im Rahmen der Theaterausgleichsleistungsverordnung M-V hinausgehenden Zuwendungen des Landes und der kommunalen Theaterträger notwendig sind.

Über den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 der TVP wurde am 10.12.2024 durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen. Mit Zustimmung der Gesellschafter Hansestadt Greifswald, Hansestadt Stralsund und Landkreis V-R zum Wirtschaftsplan 2025 kann dann die Besetzung einer künstlerischen Leitung erfolgen.

**zu 9.2      Auskunftersuchen gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV zum  
Thema "Miete Frauenschutzhaus"  
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei  
Vorlage: AN 0136/2024**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund verlangt gem. § 71 Abs. 4 der Kommunalverfassung MV Auskünfte zu folgenden Fragen:

Hat sich die Miete für das Frauenschutzhaus in Stralsund deutlich erhöht und wenn ja, welche Folgen hat das für die Finanzierung des Frauenschutzhouses?

Herr Seoudy beantwortet das Auskunftersuchen wie folgt:

Herr Seoudy bittet vorab um Verständnis, dass er im öffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung recht vage bleiben muss, da es sich um eine privatrechtliche Vertragsangelegenheit handelt.

Die Miete des Frauenschutzhouses mag infolge der kostspieligen Renovierung auf den ersten Blick deutlich erhöht sein. Hier ist jedoch zu beachten, dass durch die Renovierung nun rund 25% mehr Fläche zur Verfügung stehen und die Aufenthalts- und Wohnqualität im gesamten Haus verbessert werden konnte. Dies bedeutet, dass für die Miete auch ein „Mehr“ an Leistung geboten wird. Entsprechend ihrem Stiftungszweck kalkuliert die Brunst-Weber-Stiftung die Miete im Übrigen nicht marktüblich, sondern bereits deutlich verbilligt.

Wie sich diese Mietzinssteigerung auf die Finanzierung des Frauenschutzhouses durch den Trägerverein auswirkt, kann diesseits nicht gesagt werden. Die Hansestadt Stralsund fördert ausschließlich anteilig die für die Betreuung des Frauenschutzhouses anfallenden Personalkosten. Die übrigen Kosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern, vom Landkreis Vorpommern Rügen sowie durch sonstige Einnahmen des Trägers – so etwa auch über die Erhebung von Eigenanteilen bei den Bewohnerinnen – finanziert.

**zu 9.3 Ausstiegshilfen Sundpromenade**  
**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**  
**Vorlage: AN 0130/2024**

Frau von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0130/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem staatlichen Landesamt für Umwelt und Natur darüber zu beraten, ob es möglich ist, entlang der Wasserkante der Sundpromenade Ausstiegshilfen (Leiter) zu installieren.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-05-0059

**zu 9.4 Änderung der Wahlwerbungsordnung**  
**Einreicher: AfD-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0131/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.4 - AN 0131/2024 Änderung der Wahlwerbeordnung**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0148/2024**

Frau Graf begründet für die Fraktion AfD den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Frau von Allwörden bestätigt, dass in der Hauptwahlkampfzeit durch Wahlplakate ein angespanntes Stadtbild entstehen kann. Die Thematik sei bereits im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beraten und abgewogen worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass eine Begrenzung der Wahlplakate einen Eingriff in die Ausübung eines hohen demokratischen Rechtes darstelle. Es seien viele offene Fragen und Probleme zur Anwendung und Durchsetzung einer möglichen Beschränkung aufgezeigt worden. Sowohl der Ursprungsantrag als auch der Änderungsantrag führten dazu, dass von demokratischen Grundprinzipien abgewichen werde. Die Fraktion CDU/FDP werde die Anträge ablehnen.

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0148/2024. Der Ursprungsantrag ließe nach seiner Auffassung unterschiedliche Interpretationen zu. Er betont, dass der ausufernden Plakatierung mit entsprechenden Regelungen entgegengewirkt werden müsse. Als positives Beispiel für eine derartige Regelung führt Herr Buxbaum die Stadt Ribnitz-Damgarten an. Dies zeige auf, dass Lösungen denkbar und umsetzbar seien. Herr Buxbaum merkt an, dass es sogar zulässig sei, im Rahmen von Sondernutzungen Gebühren für Wahlwerbungen zu erheben.

Herr Quintana Schmidt stellt klar, dass es sich beim vorliegenden Änderungsantrag um einen Antrag des Bürgerschaftsmitgliedes Bernd Buxbaum und nicht der Fraktion DIE LINKE. handle. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Änderungsantrag nicht unterstützen.

Das Grundanliegen des Antrages AN 0131/2024 sei nachvollziehbar. Um erneut Möglichkeiten zu eruieren, beantragt Herr Quintana Schmidt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Sollte dem Geschäftsordnungsantrag nicht gefolgt werden, werde die Fraktion DIE LINKE. beide vorliegenden Anträge ablehnen.

Herr Braun merkt an, dass das Grundanliegen nachvollziehbar sei. Er spricht sich dafür aus, fraktionsübergreifend Regelungen zu finden.

Herr Schilke präzisiert zum vorliegenden Antrag AN 0131/2024, dass je Partei und Mast nur einen Doppler aufgehängt werden sollten.

Herr Suhr bestätigt die Äußerungen von Frau von Allwörden zur bereits erfolgten Diskussion im Fachausschuss und die Debatte zu den aufgeworfenen rechtlichen Bedenken. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde beide Anträge ablehnen.

Herr Dr. Zabel erinnert an die Möglichkeit einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

Frau Graf erklärt für die Fraktion AfD, dem Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zustimmen zu können.

Herr Buxbaum wiederholt, dass die Argumentation zur fehlenden Umsetzbarkeit bzw. Durchsetzbarkeit nicht greife. Diese zeige das Beispiel der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0148/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bisherige Vorschrift VO 60.01 mit der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien (Wahlwerbungsordnung) und dem zugehörigen Merkblatt, in der Fassung vom 10.03.2022, mit folgenden Zielen zu überarbeiten:

1. Die Anzahl der Plakate, welche an Lampenmasten angebracht werden dürfen, sind für die politischen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber ausgewogen zu begrenzen. Bei der Begrenzung ist eine Regelung für die Fälle vorzunehmen, wenn mehrere Wahlen gleichzeitig stattfinden.
2. An Lampenmasten sind keine Plakate zulässig, welche das Format DIN A 1 übersteigen.
3. Die Anzahl der Plakate pro Lampenmast sind auf 2 Stück (Doppelseitig), übereinander angebracht, zu begrenzen.

Sofern die Notwendigkeit gesehen wird, können weitere Überarbeitungen dieser Verordnung vorgenommen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt Herr Paul den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0131/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung dahingehend zu ändern, dass jede Partei, Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber nur zwei A1 Plakate je Laternenmast aufhängen darf.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0131/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wahlwerbungsordnung dahingehend zu ändern, dass jede Partei, Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber nur zwei A1 Plakate je Laternenmast aufhängen darf.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Pause: 17:40 Uhr bis 17:50 Uhr

**zu 9.5 ortsfeste Displays Dialoganlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0134/2024**

Herr Quintana Schmidt erläutert den Antrag ausführlich und wirbt im Interesse der Schulkinder um Zustimmung.

Herr Schilke erklärt für die Fraktion AfD, dass die Display-Dialoganlagen keinen verkehrserzieherischen Effekt hätten. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Leddin meint, dass der Antrag zwei Aspekte verfolge. So sollte die Sicherheit der Kinder gewährleistet und die Disziplin der Erwachsenen erhöht werden. Die Kosten seien überschaubar. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde dem Antrag zustimmen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Bauschke mit, dass diese dem Anliegen offen gegenüberstehe. Gleichwohl stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0134/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe. So könnten auch weitere Standorte im Gesamtkontext des Haushaltes eruiert werden.

Herr Haack äußert sich für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit ebenfalls positiv zum Grundanliegen des Antrags. Er stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

...in den Bereichen *sämtlicher Grundschulen* zu veranlassen. ...“

Herr Suhr spricht sich dafür aus, den Antrag einschließlich der eingebrachten Änderung im Fachausschuss zu beraten.

Herr Quintana Schmidt erklärt sich mit dem Änderungsantrag und dem von Herrn Suhr angeregten Vorgehen einverstanden.

Der Präsident lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0134/2024 einschließlich der Änderung zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergaben abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des geänderten Antrages AN 0134/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung von ortsfesten Display Dialoganlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Bereichen sämtlicher Grundschulen zu veranlassen. Die finanziellen Mittel (Beschaffung ca. 2.000 €, Einbau inkl. Stromanschluss) sind im Haushalt 2025 einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0060

**zu 9.6 Beleuchtungslücke am Ostseeküstenwanderweg schließen**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0133/2024**

Der Antrag AN 0133/2024 ist unter TOP 2 durch den Einreicher zurückgezogen worden.

**zu 9.7 Events im Bürgergarten**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0137/2024**

**Änderungsantrag zu TOP 9.7 Events im Bürgergarten**  
**Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei**  
**Vorlage: AN 0147/2024**

Herr Klingschat erläutert den Antrag und bittet, diesem zuzustimmen.

Herr Suhr berichtet, dass er mit dem Einreicher des Antrages 0137/2024 Rücksprache gehalten habe. Aufgrund dessen wird der eingebrachte Änderungsantrag AN 0147/2024 zurückgezogen.

Stattdessen stellt Herr Suhr nachfolgenden Ergänzungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Antrag 0137/2024 wird wie folgt ergänzt:

Die Bürgerschaft empfiehlt der stadt eigenen Stralsunder Innovations Consult (SIC), im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zum Bürgergarten die Durchführung der genannten Events zu prüfen.“

Herr Schilke erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum vorliegenden Antrag. Er verweist auf die laufenden Geschäftsprozesse der SIC und auf das in die Geschäftsführung gesetzte Vertrauen.

Herr Grundke weist darauf hin, dass bei den Events auch die Wirtschaftlichkeit betrachtet werden müsse. Am Beispiel Nikolaus-Regatta und der maroden Steganlage im Bürgergarten begründet er die Prüfung von Alternativstandorten.

Herr Haack stellt fest, dass mit dem Betrieb des Bürgergartens durch die SIC ein Qualitätssprung erkennbar sei.

Er erinnert an die Aufgaben des Aufsichtsrates der SIC. Dieser habe u.a. auf die Belange der Wirtschaftlichkeit zu achten und das Handeln der SIC zu begleiten.

Die Verwaltung sollte nicht mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden.

Herr Haack ist der Auffassung, dass es fraktionsübergreifendes Interesse sei, dass der Bürgergarten ordentlich betrieben wird.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde den Antrag und die Ergänzung ablehnen.

Der Präsident der Bürgerschaft stellt den Antrag AN 0137/2024 einschließlich der eingebrachten Ergänzung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umgestaltung und Qualitätssteigerung des Bürgergartens bisher bewährte Events wie bspw. das „Boxen am See“ oder die Nikolaus-Regatta zu erhalten und dafür mit den bisherigen Akteuren/Initiatoren in Kontakt zu treten und zu kooperieren. Sollte dies aus etwaigen Gründen an diesem Standort nicht mehr möglich sein, sollten stattdessen alternative Standorte für die Events geprüft werden, zum Beispiel „Boxen am Sund“, ggf. auf der Hafensinsel.

Die Bürgerschaft empfiehlt der stadt-eigenen Stralsunder Innovations Consult (SIC), im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zum Bürgergarten die Durchführung der genannten Events zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0061

**zu 9.8 Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kerwaffenträgerfreien Zone“ zu erklären.  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0138/2024**

**Änderungsantrag zu AN 0138/2024 - Unterstützung der Initiative „Rügen und die Hansestadt Stralsund zur Kernwaffenfreien und Kerwaffenträgerfreien Zone,, zu erklären.  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: AN 0146/2024**

Herr Buxbaum beantragt Rederecht für Herrn Prof. Karsten Proksch, Mitinitiator der Initiative „Rügen und Hansestadt Stralsund zur kernwaffenfreien und kernwaffenträgerfreien Zone erklären“.

Herr Quintana Schmidt erläutert den Antrag ausführlich. Er appelliert an die Bürgerschaft, dem vorliegenden Änderungsantrag AN 0146/2024 im Sinne des Friedens zuzustimmen. Er bezieht sich auf eine Entscheidung der Bundesregierung zur Stationierung US-amerikanischer Atomwaffen in Deutschland. Herr Quintana Schmidt sieht darin eine erhebliche Eskalations- und Kriegsgefahr.

Die Stationierungsorte stünden konkret noch nicht fest, somit sei nicht auszuschließen, dass das Gebiet der Hansestadt Stralsund in Anspruch genommen werden könnte.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass diese Entwicklung von den Stralsunderinnen und Stralsundern mit Sorge wahrgenommen werde.

Die Schreiben des Präsidenten und des Oberbürgermeisters, mit entsprechenden Hinweisen zur Rechtslage und der Ankündigung, einem möglichen Beschluss widersprechen zu müssen, werde mit Befremden zur Kenntnis genommen.

Herr Haack bestätigt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit als Miteinreicher des Antrags die Ausführungen von Herrn Quintana Schmidt. Er widerspricht ebenso der rechtlichen Bewertung durch das Präsidium und den Oberbürgermeister. Der Antrag zeigt auf, dass im Mittelpunkt der Frieden für die Gemeinschaft stehe. Vor dem Hintergrund wirbt Herr Haack um Unterstützung für den Antrag.

Herr Dr. Zabel stellt für die Fraktion CDU/FDP fest, dass alle das Streben nach Frieden eine. Inhaltlich werde die Thematik unterstützt. Gleichwohl müssen die tatsächlichen Zuständigkeiten berücksichtigt werden. Der Bevölkerung eine potenzielle Einflussmöglichkeit der Bürgerschaft zu suggerieren, sei nicht glaubwürdig. Die Fraktion CDU/FDP ist der Auffassung, dass die Bürgerschaft keine Zuständigkeit in der Angelegenheit und keine Einflussmöglichkeit dahingehend habe. Daher werde der vorliegende Antrag abgelehnt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei teilt Herr Suhr mit, dass der mitgeteilten Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und des Präsidiums gefolgt werde und der vorliegende Antrag daher abgelehnt werde. Er bezieht inhaltlich Stellung zum Antrag, da dieser wesentliche, zu berücksichtigende Aspekte des weltpolitischen Geschehens außer Acht lasse. Diese Tatsachen werden in der Ausgestaltung des Antrags ausgeblendet. Der Wunsch nach Frieden ist absolut nachvollziehbar.

Herr Rybka erklärt für die Fraktion AfD, dass der vorliegende Antrag begrüßt und diesem zugestimmt werde. Der Antrag werde durch die Fraktion dahingehend bewertet, im Ukraine-Krieg deeskalierend und der Vorbereitung eines dritten Weltkrieges entgegen zu wirken. Die Partei AfD spricht sich für ein souveränes Deutschland in einem souveränen Europa aus, um den Einfluss der Großmächte auf die Sicherheit Europas einzuschränken.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass der Einzelne Einfluss in der Angelegenheit als Wählerin oder Wähler nehmen könne. Die Bürgerschaft kann jedoch keinen Einfluss nehmen.

Herr Schilke kritisiert die Ankündigung des Oberbürgermeisters, einem Beschluss in der Angelegenheit zu widersprechen.

Der Oberbürgermeister betont, dass er als Organ aus rechtlichen Gründen widersprechen müsse.

Herr Schilke ist der Meinung, dass die Bürgerschaft als eigenständiges Organ in der Selbstverwaltung die Entscheidungsmöglichkeit innehabe.

Herr Haack appelliert dafür, dass Thema nicht zu zerreden und darüber abstimmen zu lassen. Mögliche Rechtsfolgen seien bekannt, ggf. wäre eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Herr Quintana Schmidt schließt sich dem Appell an. Die Hinweise des Präsidiums und des Oberbürgermeisters werden durchaus ernst genommen. Der Antrag beschränke sich auf Stralsunder Belange.

Herr Buxbaum meint, dass der Antrag die Ängste der Bürgerinnen und Bürger aufnehme. Er verweist auf Friedensinitiativen in der Region.

Der Präsident lässt über das beantragte Rederecht für Herrn Prof. Proksch abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0146/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Unter Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte als Gemeinwesen, in Ansehung der Lebensinteressen unserer Bürger, mit dem Willen, dem Frieden in der Welt zu dienen und dem Ziel, dem menschenverachtenden und friedensstörenden atomaren Wettrüsten ein Ende zu bereiten, fordert die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund:

1. die Bundesregierung auf, das Gebiet der Hansestadt Stralsund bei ihrer zukünftigen Planung von der Lagerung, Stationierung und dem Transport von Atom- und sonstigen Massenvernichtungswaffen freizuhalten,
2. den Kreistag, die Kreistagsabgeordneten sowie die Kreisverwaltung auf, diesen Willen der Hansestadt Stralsund bei Planung und Vollzug von Kreisaufgaben zu berücksichtigen,
3. die Stadtverwaltung auf, diesen Willen der Bürgerschaft bei allen konkreten Anliegen gegenüber den zuständigen Organen durchzusetzen,
4. in dieser Angelegenheit Kontakte mit den Partnerstädten aufzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0062

**zu 9.9      zukünftiger Standort Bauhof**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0139/2024**

Herr Quintana Schmidt erläutert kurz den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0139/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der zukünftige Bauhof der Hansestadt Stralsund in das Projektvorhaben des Landkreises „Neuer modernisierter Wertstoffhof“ integriert werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0063

**zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses**  
**und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

**zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

**zu 12      Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1   Dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0067/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) – Anlage 1 der Vorlage.

Abstimmung: 39 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2024-VIII-05-0064

**zu 12.2   Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: B 0068/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Abstimmung: 39 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen  
2024-VIII-05-0065

**zu 12.3   Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0071/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation die im anliegenden Preisblatt der REWA Stralsund GmbH benannten Abwasserentgelte ab 01. Januar 2025.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-05-0066

**zu 12.4   Bebauungsplan Nr. 72 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße" - Auslegungsbeschluss  
Vorlage: B 0066/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Das Areal umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 34 die Flurstücke 132, 152/1, 153/3, 153/4, 156, 157, 158, 159, 160/1, 161/2, 161/3, 162/1, 163/1, 163/2, 251, 252, 253, 254, 255, 255/2, 256, 258 ganz und die Flurstücke 135, 164/1, 165, 166/1, 186 teilweise sowie in der Flur 37 die Flurstücke 38/6, 38/8, 38/9, 50/3 ganz und die Flurstücke 37/3, 38/13, 48/13 teilweise.

2. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die überbaubare Grundfläche wird weniger als 20.000 m<sup>2</sup> sein, es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ gelegen im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, in der vorliegenden Fassung vom September 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0067

**zu 12.5    Bebauungsplan Nr. 91 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet Hexenplatz" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0079/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen der Wohnbebauung am Tribseer Damm im Süden, dem Grundstück des Amtes für Arbeit im Westen und Bahnflächen im Norden und Osten wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 3,05 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 16 die Flurstücke 251/7; 251/6; 249/2; 248; 247; 260/5; 260/9; 260/7; 246/2; 245/2; 243/2; 242/2; 241/2; 268; 267/1; 266; 265; 264/1; 278/1; 277/1; 276/1; 267/1 ganz und das Flurstück 263/1 teilweise.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes samt Erschließung.

3. Der Bebauungsplan Nr.91 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet Hexenplatz" soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt werden. Die geplante zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO unterschreitet den verfahrensrelevanten Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup>. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2024-VIII-05-0068

**zu 12.6 Annahme von Geld- und Sachspenden mit einer Gesamtsumme von 11.722,39 Euro für den Zoo Stralsund  
Vorlage: B 0074/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2024-VIII-05-0069

**zu 13 Verschiedenes**

Aufgrund der Vielzahl an anwesenden Mitgliedern der Werksfeuerwehr des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft teilt der Präsident mit, dass dem Präsidium keine Fragen zur Thematik Werksfeuerwehr zugegangen sind.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich, wie mit der Beantwortung der Fragen umgegangen werde. Sie bedauert, dass der Oberbürgermeister zum TOP 13 nicht anwesend ist. Eine Äußerung zur Thematik wäre wünschenswert gewesen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0069/2024, B 0073/2024 und B 0085/2024 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft. Er wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des  
Präsidenten der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung